

Vorlage-Nr.: **0552-2016/DaDi**  
 Aktenzeichen: 416-004  
 Fachbereich: 530 - Verwaltung  
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*  
*L - Landrat*  
*230 - Finanz- und Rechnungswesen*  
*240.2 - Recht*

Produkt: **1.06.06.02 Sonstige Einrichtungen**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Drogenhilfe;  
Kooperation mit der Stadt Darmstadt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Unterzeichnung des beigefügten und durch die Repräsentativorgane der Stadt Darmstadt so beschlossenen Änderungsvertrags wird mit Wirkung vom 01.01.2016 zugestimmt.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird dazu ermächtigt, mit der Stadt Darmstadt in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, die psycho-soziale Betreuung substituierter Menschen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg aus der Einrichtung „Scentral“ (Kontaktladen für Drogenabhängige) in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Darmstadt-Dieburg herauszulösen und durch eigenes Personal in einem Beratungsraum in der Mina-Rees-Str. 6 durchzuführen.
3. Erforderliche zusätzliche Mittel sind im Rahmen der Gesamtdeckung aus dem Produktbereich 06 bereit zu stellen.

## **Begründung:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich auf der Basis des als Anlage 1 beigefügten Vertrages vom 21.03.2007 an der Finanzierung von Leistungen des „Scentral“, die durch Betroffene aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg genutzt werden. Eine Anpassung/Angleichung der Zahlungen erfolgte seit dieser Zeit nicht.

Durch die Verwaltung der Stadt Darmstadt erfolgte im Frühjahr 2016 eine Kontaktaufnahme zum Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Nachvollziehbar vorgetragen wurde, dass sich die Berechnungsgrundlagen für den bei Auflösung des Zweckverbandes Erziehungs- und Drogenberatung geschlossenen Finanzierungsvertrages aus dem Jahr 2007 zwischenzeitlich deutlich verändert haben. Ausscheidendes Personal des Zweckverbandes wurde durch Personal des Diakonischen Werkes ersetzt, welches eine andere Vergütung erhält. Hierdurch sind die Kosten für den Kontaktladen und die Substitutionsambulanz, also die Leistungen, die auch von Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises in Anspruch genommen werden, gestiegen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat hierdurch in den vergangenen Jahren eher finanzielle Vorteile gehabt, weil eine Erstattung der Mehraufwendungen nicht gefordert wurde.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sollte sichergestellt werden, dass die Leistungen des Kontaktladens des Scentral, wie sie sich aus Ziffer 1 der als Anlage 2 beigefügten Konzeption der Leistungen und Angebote der Einrichtung Scentral des Diakonischen Werkes ergeben, auch weiterhin von Betroffenen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg in Anspruch genommen werden können. Die unter Ziffer 4 der Konzeption beschriebene Leistung der psycho-sozialen Betreuung für Substituierte soll indes künftig durch eigenes Fachpersonal des Landkreises Darmstadt-Dieburg erfolgen.

Das Fachpersonal der Drogenberatung in Dieburg verfügt über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen und auch personellen Ressourcen, um dies sicherstellen zu können. Die Betreuungsleistung ist aus Gründen der besseren Erreichbarkeit am Standort Darmstadt in der Mina-Rees-Str. 6 zu erbringen.

Dort steht ein entsprechender Beratungsraum zur Verfügung.

Weitere Leistungen des Scentral, die in der Leistungsbeschreibung beschrieben sind, werden durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht in Anspruch genommen.

Die Übernahme der psycho-sozialen Betreuung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg soll sobald als möglich erfolgen.

Die genauen finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden erst nach Abschluss der zu führenden Verhandlungen und Gespräche mit der Stadt Darmstadt feststehen.

Der durch die Stadt Darmstadt vorgelegte Änderungsvertrag wurde durch das Fachgebiet Recht der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg geprüft.

In seiner Stellungnahme vom 01.09.2016 begrüßt der Fachbereich Recht die durch § 2 Abs. 1 erfolgte Klarstellung, dass es sich um einen anteiligen Ausgleich der ungedeckten Kosten handelt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Stadt Darmstadt dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mit der Abrechnung die Kosten und das Maß der Nutzung des Kontaktladens des Scentral durch Bewohnung des Landkreises nachzuweisen hat.

Auch dies wird Gegenstand sein zu treffender Absprachen auf Verwaltungsebene.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: 1.06.06.02  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto: 7282000	0,00 EUR	120.000,00 EUR	80.000,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR